

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 26. Juni 2026

GZ. BMEIA-2026-0.397.194

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2026 unter der Zl. 5995/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Ausgaben für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben Ihres Ressorts in den Jahren 2020 bis 2025 für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen?*
- *Welche Organisationen, Vereine oder externen Dienstleister haben Fördermittel in diesem Bereich erhalten und in welcher Höhe jeweils?*
- *Welche konkreten Programme, Projekte oder Initiativen wurden finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung)*
Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte und Organisationen?
Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Rahmen dieser Maßnahmen gesetzt?
Welche konkreten Zielgruppen werden durch diese Programme adressiert?
Welche Evaluierungen oder Erfolgskontrollen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?
Welche messbaren Effekte konnten durch die geförderten Maßnahmen erzielt werden?

In welchem Umfang wurden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen verwendet?

Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten im Verhältnis zu den tatsächlich für Projekte eingesetzten Mitteln?

- *Wie wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen politisch neutral und evidenzbasiert sind?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Transparenz über die Verwendung dieser Fördermittel sicherzustellen?*
- *Sind für die kommenden Jahre weitere Ausweitungen der finanziellen Mittel in diesem Bereich geplant?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) setzt sich insbesondere in europäischen und internationalen Gremien in den Bereichen Extremismusprävention und Deradikalisierung ein und wirkt an der Erarbeitung von einschlägigen Leitlinien und Grundsatzdokumenten mit, z.B. bei den Schlussfolgerungen des Rates der EU zur Verstärkung der externen und inneren Verbindungen im Kampf gegen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus vom 16. Dezember 2024. Auf EU-Ebene sind hier die Ratsarbeitsgruppen zu internationalen Aspekten der Terrorismusbekämpfung hervorzuheben.

Auch Dialogprojekte im Rahmen der Auslandskultur dienen im weiteren Sinn der Extremismusprävention. Die Task Force Dialog der Kulturen wurde 2007 im BMEIA zur Umsetzung von interreligiösen und interkulturellen Dialogprojekten eingesetzt.

Extremismusprävention und Sensibilisierung werden ebenso indirekt über Projekte, die Menschenrechte, demokratische Grundwerte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, gefördert. Da Extremismusprävention aber nicht das primäre Förderziel darstellt, ist eine Bezifferung konkreter Ausgaben nicht möglich. Die Förderungen des BMEIA werden in der Transparenzdatenbank veröffentlicht.

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES

